

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 GELTUNGSBEREICH

(1) Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, gelten für alle Lieferungen und Leistungen zwischen dem Kunden und der Kreativagentur: BRANDIDEE®, Gabriele Apostel-Strempel + Lars Strempel, Bunsenstr. 5, 51647 Gummersbach, (nachfolgend Agentur genannt) diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB).

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

(3) Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

§ 2 ANGEBOTE + VERTRAGSABSCHLUSS

(1) Grundlage des Vertragsschlusses ist das jeweilige schriftliche Angebot der Agentur, in dem die Lieferungen und Leistungen und der Auftragswert festgehalten werden. Die Angebote der Agentur sind, soweit nicht anders vereinbart, freibleibend und unverbindlich und stellen eine Aufforderung an den Kunden dar, die Agentur mit der Durchführung von Dienstleistungen zu beauftragen.

(2) Ein Vertrag erfolgt auf der Basis des Angebotes der Agentur, durch die Kundenbestellung und der Auftragsbestätigung der Agentur.

(3) Die auf der Homepage, in Prospekten, Rundschreiben, Anzeigen, Preislisten oder zum Angebot gehörenden Unterlagen, Zeichnungen, Abbildungen, technischen Daten und Leistungsbeschreibungen sind unverbindlich, sowie sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

§ 3 LEISTUNGSUMFANG

(1) Der Umfang der vertraglichen Lieferungen und Leistungen ergibt sich aus dem Angebot bzw. der schriftlichen Auftragsbestätigung. Nebenabreden oder Abänderungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.

(2) Änderungen oder Abweichungen einzelner Lieferungen und Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt die Agentur dem Kunden unverzüglich mit. Dieses gilt auch für Mehrungen und Mehraufwendungen.

(3) Die Agentur behält sich vor, bestimmte Lieferung- und/oder Leistungspakete von Dritten, z.B. Print, IT o.ä. unter zu beauftragen. Zu bestimmten Weitergaben von Sonderlieferungen und -leistungen z.B. Werbefilmen etc. sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

§ 4 PFLICHTEN DES KUNDEN, MITWIRKUNG

(1) Der Kunde teilt der Agentur alle für die Auftragsdurchführung notwendigen Informationen unverzüglich mit. Verzögerungen aus fehlender Mitwirkung des Kunden gehen nicht zu Lasten der Agentur.

(2) Der Kunde sichert zu, dass die mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind, Änderungen der persönlichen Daten oder wesentlicher vertraglicher Informationen hat der Kunde der Agentur unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5 ZAHLUNG, VERZUG

(1) Alle Honorare verstehen sich zuzüglich der beim Datum der Rechnungsstellung gesetzlich gültigen Umsatzsteuer und werden mit dem Rechnungsbetrag sofort fällig.

(2) Die Agentur ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse in angemessener Höhe zu verlangen.

(3) Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug, hat die Agentur das Recht, ihre Lieferungen und Leistung zu verweigern.

§ 6 KONZEPTION, PRÄSENTATION + URHEBERSCHUTZ

(1) Erhält die Agentur nach der Teilnahme an einer Präsentation oder nach Erstellung eines Konzepts keinen Auftrag, so verbleiben alle Lieferungen und Leistungen der Agentur, insbesondere deren Inhalt im Eigentum der Agentur. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen.

(2) Alle Lieferungen und Leistungen der Agentur (z.B. Konzepte, Ideenskizzen usw.) sowie einzelne Teile hieraus, bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Kunde die Lieferungen und Leistungen der Agentur nur bestimmungsgemäß nutzen. Ergänzungen oder Änderungen von Lieferungen und Leistungen der Agentur durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Lieferungen und Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

(3) Für die Nutzung von Lieferungen und Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Lieferungen und Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

(4) Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Agentur. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

(5) Die der Agentur überlassenen Vorlagen des Kunden (z. B. Texte, Fotos, Muster u. a.) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist. Von der Agentur wird nicht überprüft, ob der Kunde berechtigt ist, die für die zu erbringenden Lieferungen und Leistungen erforderlichen Urheber- und Markenrechte zu nutzen. Eine Haftung gegenüber Dritten in Bezug auf Urheber- und/oder Markenrechtsansprüchen wird für die beauftragten Lieferungen und Leistungen daher ausgeschlossen.

§ 7 FARBEN + BILDMUSTER / ABBILDUNGEN

(1) Die Agentur weist darauf hin, dass Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner u. a.) abweichen. Bei Farbabweichungen ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Um Missverständnisse zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, vorab gegen Aufpreis ein farbverbindliches Muster (Proof) zu bestellen.

§ 8 LIEFERUNG + ÜBERGABE

(1) Es gelten die vereinbarten Liefer- bzw. Leistungstermine. Im Falle von Verzügen, die von der Agentur zu vertreten sind, kann der Auftraggeber, sofern er einen eigenen Schaden glaubhaft machen kann, nach einer angemessenen Nachfrist eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % je vollendeter Woche, max. 5 % desjenigen Auftragswertes, der nicht termingerecht erbracht wurde, geltend machen. Weitere Ansprüche aus Verzug sind ausgeschlossen.

(2) Die von der Agentur erbrachten Lieferungen und Leistungen bzw. Teillieferungen und Leistungen gelten mit der Übergabe derselben als abgenommen. Bei größeren Projekten ist gemeinsam ein Übernahmeprotokoll anzufertigen. Hierin sind die erkannten Mängel festzuhalten.

(3) Die von der Agentur erbrachten Lieferungen und Leistungen oder übertragene Nutzungsrechte sowie Layout oder Reinzeichnungsunterlagen jeglicher Art bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

§ 9 GEWÄHRLEISTUNG + SCHADENERSATZ

(1) Der Kunde zeigt Gewährleistungsmängel an den Lieferungen und Leistungen der Agentur innerhalb einer angemessenen Frist an. Das gilt auch für sich später herausstellende verdeckte Mängel.

(2) Die Gewährleistungszeit beträgt 12 Monate ab erbrachter Lieferung bzw. Leistung oder Übergabe.

(3) Im Fall berechtigter Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Nachbesserung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Lieferungen und Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden Minderungsrechte zu.

(4) Sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, besteht bei Lieferungen und Leistungen der Agentur keine Garantie dafür, dass die erstellten Werbemittel, Kampagnen oder sonstigen Lieferungen und Leistungen zu dem vom Kunden bezweckten Erfolg führen oder dessen gewünschtem Zweck dienen.

(5) Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Lieferungen und Leistung oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur beruhen.

§ 10 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

(1) Die Agentur haftet unbegrenzt entsprechend den zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften.

(2) Für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden haftet die Agentur nur, soweit die Agentur bzw. deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eine schuldhaft Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

(3) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Agentur – gleich aus welchem Rechtsgrund – der Höhe nach beschränkt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden, der in der Regel den Betrag des Auftragswertes nicht überschreitet.

(4) Soweit der Agentur im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt die Agentur derartige Ersatzansprüche an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger künftiger Ansprüche annimmt. In einem solchen Fall stehen dem Kunden gegen die Agentur keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.

(5) Die Haftung, egal aus welchem Grund, ist in jedem Fall begrenzt auf das dreifache des Auftragswertes.

§ 11 DATENSCHUTZ

(1) Dem Kunden ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch die Agentur auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.

(2) Die gespeicherten persönlichen Daten werden durch die Agentur selbstverständlich vertraulich behandelt. Diese Daten können von der Agentur an Beauftragte und gem. § 11 BDSG an sorgfältig ausgesuchte Geschäftspartner übermittelt werden, etwa zum Zweck von Bonitätsprüfungen.

(3) Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Telemediengesetzes (TMG).

(4) Dem Kunden steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Agentur ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Kunden verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

§ 12 ANWENDBARES RECHT + GERICHTSSTAND

(1) Die Geschäftsbeziehungen zwischen der Agentur und dem Kunden unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand ist Gummersbach.

Stand: 03.2012